

Erläuterungsbericht

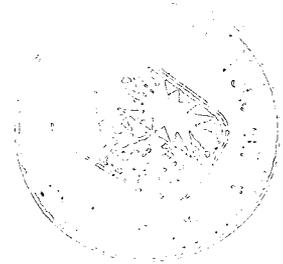
zur 8. Flächennutzungsplanänderung

der Gemeinde Hartenholm

Kreis Segeberg

für den Bereich:

„Westlich der Dorfstrasse“



Inhaltsübersicht

1. Allgemeines
2. Gründe und Ziele der Planung
3. Künftige bauliche Nutzung
4. Naturschutz und Landschaftspflege
5. Immissionsschutz
6. Verkehr
7. Ver- und Entsorgung

1. Allgemeines

a) Planungsrechtliche Voraussetzungen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hartenholm hat in ihrer Sitzung am 25.09.1996 den Aufstellungsbeschuß zur 8. Flächennutzungsplanänderung gefaßt. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Hartenholm wurde mit Erlaß des Innenministers vom 08. Juli 1982, AZ.: IV 810 a-512 111/ 603 genehmigt und trat am 21.11.1982 in Kraft.

Abweichend von diesen Darstellungen wird die 8. Flächennutzungsplanänderung aufgestellt. Aus der 8. Flächennutzungsplanänderung soll mittelfristig ein Bebauungsplan entwickelt werden.

Der Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung liegen zugrunde:

- das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 466) in der zuletzt geänderten Fassung
- die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 127), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)
- Die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I Nr. 3 S. 58)

b) Bestandteile des Planes

1. Deckblatt zum Flächennutzungsplan im Maßstab 1 :5000 für den Geltungsbereich der 8. Änderung. Der Inhalt bezieht sich nur auf die besonders gekennzeichneten Darstellungen.
2. Erläuterungsbericht

c) Technische Grundlagen

Als Plangrundlage dienen Montagen aus der Deutschen Grundkarte .

2. Gründe und Ziele der Planung

Geändert wird die Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft in gemischte Baufläche .Die Gemeinde Hartenholm bereitet mit der Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes die bauliche Erweiterung eines traditionell ortsansässigen Betriebes vor. Die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung ist notwendig, da sich die geplanten Änderungen und Erweiterungswünsche des Betriebes, in Anwendung des § 35 (2) BauGB, nicht realisieren lassen. Durch die 8. Änderung des

Flächennutzungsplanes werden die Voraussetzungen zum Erhalt und Ausbau der innergemeindlichen Arbeitsplätze geschaffen.

3. Künftige bauliche Nutzung

Der Bereich umfaßt eine Fläche von ca. 0,15 ha und liegt westlich der Dorfstrasse und südlich des Jochenweges. Gegenwärtig wird die Fläche baulich nicht genutzt. Die unmittelbar angrenzende bauliche Nutzung ist gekennzeichnet durch den vorhandenen Gewerbebetrieb. Geplant ist die Erweiterung des Betriebes in Form von Büroräumen, Lagerräumen sowie eines Ausstellungs- und Konferenzraumes zzgl. der erforderlichen Stellplatzflächen. Die Bebauung soll dem unmittelbaren Umgebungsbereich angepaßt werden, so daß ein Einfügen in das Ortsbild gewährleistet ist.

4. Naturschutz und Landschaftspflege

Durch die Planung wird ein erstmaliger und schwerer Eingriff in Natur und Landschaft vorbereitet. Die zur Zeit landwirtschaftlich genutzte Fläche wird durch den beauftragten Landschaftsplaner im Rahmen einer Voruntersuchung als eine sich für die gemischte bauliche Nutzung anbietende Fläche beurteilt. Im Rahmen der Realisierung des Bauvorhabens sollen auf Vorhabenebene umfangreiche Eingrünungs- und Durchgrünungsmaßnahmen umgesetzt werden, die in ihrer Gesamtheit dazu beitragen einen naturschutzrechtlichen Ausgleich sicherzustellen. Eine entsprechende Darstellung dieser Ausgleichsflächen innerhalb der vorliegenden 8. Änderung ist aus Gründen der Maßstäblichkeit nicht möglich.

5. Immissionsschutz

Lärmschutz

Aufgrund der Lage des Baugebietes und der schwachen verkehrlichen Frequentierung der Dorfstrasse und des Jochenweges sind keine Lärmschutzmaßnahmen erforderlich.

6. Verkehr

Die verkehrliche Erschließung kann sowohl über den Jochenweg als auch über die Dorfstrasse erfolgen.

7. Ver- und Entsorgung

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung des Plangebietes ist durch Einzelbrunnen sichergestellt.

Abwasserbeseitigung und Oberflächenentwässerung

Das Gebiet wird an die vorhandene Mischwasserkanalisation der Gemeinde angeschlossen.

Stromversorgung

Die Stromversorgung erfolgt über das Netz der Schleswig-Holsteinischen Stromversorgungs AG (Schleswig).

Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung erfolgt durch den Wege-Zweckverband des Kreises Segeberg zur Müllzentraldeponie des Kreises Segeberg.

Gasversorgung

Eine Gasversorgung ist vorhanden. Ein Anschluß an das vorhandene Gasnetz ist möglich.

Feuerlöscheinrichtung

Das Baugebiet wird mit einer ausreichenden Anzahl von Hydranten in Abstimmung mit der Feuerwehr ausgestattet. Im übrigen wird auf das vom Innenminister mit Erlaß vom 17.01.1079 herausgegebene Amtsblatt über die Sicherstellung der Löschwasserversorgung hingewiesen.

Gemeinde Hartenholm
Der Bürgermeister





(Bürgermeister)

Kreis Segeberg
Der Kreisausschuß
-Planungsamt-



(Stadtplaner)